



## Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) hat im August 2016 folgende Anfrage an das schleswig-holsteinische Umweltministerium gerichtet:

„Wir bitten um Auskunft, für welche Atomanlagen Ihre Behörde eine Erlaubnis zur Freigabe nach § 29 StrlSchV erlassen hat und an welche Deponien bzw. an welche Verbrennungsanlagen nach § 29 StrlSchV freigemessene Stoffe geliefert werden dürfen.“

### Die ablehnende Antwort ist hier auszugsweise wiedergegeben:

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

1. September 2016

[...]

Die Betreibergesellschaft des KKW Brunsbüttel steht außerdem auf dem Standpunkt, dass ihre schon seit geraumer Zeit unternommenen Bemühungen um Deponiestandorte für freigegebene Abfälle deutlich erschwert werden würden, wenn die Standorte, auf denen diese Abfälle in der Vergangenheit deponiert wurden, zum jetzigen Zeitpunkt öffentlich bekannt würden. Dieser Standpunkt ist nachvollziehbar. In jüngerer Zeit gab es wiederholt Nachrichten und Diskussionen über Fälle, in denen Deponiebetreiber der Aufnahme freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken sehr reserviert gegenüberstanden, soweit bisher hierfür zur Verfügung gestellte Standorte öffentlich bekannt wurden. So hatte z.B. die Betreibergesellschaft des Kernkraftwerks Stade für die dortigen freigegebenen Abfälle vor rund zwei Jahren zunächst einen Deponiebetreiber in Niedersachsen gefunden. Dieser zog seine Annahmefähigkeit aber zurück, nachdem das Vertragsverhältnis öffentlich bekannt geworden war. Im Anschluss gelang es der Betreibergesellschaft dann zwar, im Einvernehmen mit dem sächsischen Umweltministerium Vereinbarungen zu mehreren

Deponiestandorten in Sachsen zu treffen. Auch dort widerriefen die Deponiebetreiber ihre Zusagen dann aber kurz nachdem diese Vereinbarungen bekannt geworden waren und begründeten dies öffentlich mit „Rücksicht auf das Allgemeininteresse der Bevölkerung“.

Das schleswig-holsteinische Energiewendeministerium unterstützt die Betreibergesellschaften in ihrem Bemühen, geeignete Entsorgungslösungen zu den freigegebenen Abfällen zu finden. Auf zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen wurde deutlich, wie sensibel ein großer Teil der Anwohner von Deponiestandorten mit dieser Thematik umgeht. In der öffentlichen Wahrnehmung nimmt diese Diskussion in den vergangenen Monaten sogar deutlich breiteren Raum ein als beispielsweise der Abschlussbericht der Endlagerkommission des Bundes zu hochradioaktiven Abfällen. Die Bemühungen, wenigstens für die freigegebenen Abfälle geeignete Entsorgungswege zu finden, würden vor diesem Hintergrund erheblich in Frage gestellt, wenn bisher bereitwillige Deponiebetreiber, die sich rechtlich völlig korrekt verhalten haben, in Rechtfertigungszwang gebracht würden. Das schleswig-holsteinische Energiewendeministerium hat wiederholt deutlich gemacht, dass das 10-Mikrosievert-Konzept für jeden in Frage kommenden Standort gilt und an jedem Ort eingehalten sein muss, an dem eine Deponierung beabsichtigt ist. Gleichwohl hat das Ministerium es aber immer auch für eine Frage von Gerechtigkeit und Solidarität gehalten, die Abfälle auf mehrere Standorte zu verteilen. Es ist der Betreibergesellschaft des KKW Brunsbüttel zuzugestehen, dass eine öffentliche Benennung bisher genutzter Deponiestandorte die Entsorgung freigegebener Abfälle – und damit auch die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerks insgesamt – mit hoher Wahrscheinlichkeit zumindest stark verzögern würde. Dass gesetzlich vorgesehene Entsorgungsoptionen der KKW-Betreibergesellschaften erhalten bleiben, liegt auch im öffentlichen Interesse.

....

**Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn.**

**Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO2-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.**